

Bekanntmachung

Erweiterung Deponie Talheim Deponieklasse II (DK II)

Ausbau der neuen Verfüllabschnitte IV und V

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Antrag des Landkreis Tuttlingen mit Planfeststellungsbeschluss vom 09.10.2024 - Az. RPF54.2-898-25/10, für die Erweiterung der Deponie Talheim um die Verfüllabschnitte IV und V auf der Gemarkung Talheim und den neuen Sickerwasserspeicher, der sich auf der Gemarkung Durchhausen befindet, genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Montag, den 21.10.2024
bis einschließlich Montag, den 04.11.2024**

bei den folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

Rathaus Durchhausen, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Vorzimmer des Bürgermeisters

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30 bis 11:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus Talheim, Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim

Sitzungssaal

Dienstag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag 14:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus Seitingen-Oberflacht,

Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen-Oberflacht

Zimmer des Bürgermeisters

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag 14:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am 21.10.2024 auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ - „Planfeststellungsverfahren“ eingesehen werden. Zudem werden sie auch in das zentrale Umweltprüfungsportal des Bundes bzw. des Landes unter www.uvp-portal.de eingestellt

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Talheim/Durchhausen/Seitingen-Oberflacht,
den 17. Bzw. 18.10.2024

Stadt-/Gemeindeverwaltung
gez. Der Bürgermeister